



Während dieser Frist kann jedermann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Weiter kann jedermann Anregungen und Stellungnahmen vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Sprechzeiten:**

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

In diesem Zeitraum sind diese auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über [www.kirchdorf.de/Bauen&Wohnen/Bauleitplanverfahren/Bebauungspläne/Imverfahren](http://www.kirchdorf.de/Bauen&Wohnen/Bauleitplanverfahren/Bebauungspläne/Imverfahren) sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Kirchdorf, 07.12.2017

Gemeinde Kirchdorf  
Der Bürgermeister  
Könemann